

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

5.11.1847 (No. 304)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. November.

N. 304.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Schweizerische Erörterungen.

Deutschland. Vom Bodensee (Staat und Kirche). Vom obern Neckar (die badisch-württembergische Eisenbahn-Frage). Ulm (Strafverurtheilung in Betreff der Mainruben). München (die Studienordnung von 1838 abgeändert). Darmstadt (Bergiftungsversuch gegen den Grafen Görlich; Geh. Staatsrath Jaup erhält keinen Urlaub). Aus Sachsen (abnehmende Wählerzahl in Dresden). Kiel (die Sammlung für Veseler; Dinkelsbühler Anfrage; der Oberstadtwalter). Berlin (russische Grenzsperrverträge; die Tucheler Haide; Bernsteinfund in Berlin; Frau v. Paalow; Deutschland und die Vereinigten Staaten). Düsseldorf (der Doppelgänger Sternbergs). Wien (Ueberschwemmung). Aus Tyrol (die Befestigung der Schweizergränze).

Schweiz. Bern (Dahnenfeld soll die Präsidenschaft niedergelegt haben; das Geplänkel bei St. Moritz; Aufruf des Volkvereins). Genf (Genf nach Lausanne). Wallis (Walliser nach Uri). Graubünden (Umschlag in der Stimmung). Luzern (einziehende Hilfsvölker; neues Dampfgeschloß). Zürich (Truppen aus St. Gallen und Glarus). St. Gallen (die Miltigen; Unternehmung der Urnuben; der österreichische Rittmeister freigelassen; Verbot eines Manifestes). Aargau (Kreisbeschreiben des kleinen Rathes). Basel (das Kontingent bleibt vorerst; Gerichte aus Bern). Aus der Schweiz (Einzelheiten). Aus dem nördlichen Jura (die Stellung Graubündens).

Italien. Florenz (die Ruhe wieder hergestellt).

Frankreich. Paris (Tagesnachrichten).

Schweizerische Erörterungen.

Ueber die Verhandlungen der Tagsatzung vom 30. Oktober, in Betreff der Weigerung Neuenburgs, sein Kontingent gegen den Sonderbund ins Feld zu stellen, liegen uns nunmehr nähere Berichte vor.

Die Sitzung begann um 4 Uhr Abends; die sogenannte Siebnerkommission (nach der Zahl ihrer Mitglieder) legte den Antrag vor, den wir bereits als angenommenen Beschluß mitgetheilt haben.

Der Berichterstatter, Hr. Kern, begründet den Antrag in Ermangelung eines schriftlichen Berichtes mit einer kurzen Rede, deren Sinn ist, daß der Aufstellungsbeschluß vom 24. Oktober dem Art. 8 des Bundes vollständig entsprechend, und der Grund, welchen Neuenburg für seinen Ungehorsam anführe, schon darum nicht stichhaltig sey, weil gegenüber einem Tagsatzungsbeschlusse keine Neutralität angesprochen werden könne.

Auf Verlangen von Neuenburg wird noch ein Schreiben seines Staatsraths an den Borort verlesen, in welchem derselbe Auskunft über angefügten Truppendurchmarsch verlangt.

Neuenburg verwundert sich, daß man schon auf eine Anfrage hin mit derartigen Beschüssen antwortete. Es wolle auf den Rechtspunkt, der schon so vielfach erörtert worden sey, nicht mehr eintreten; dagegen rufe es Gründe der Billigkeit und der öffentlichen Moral an. Der Billigkeit, weil man einem Stände, der stets, nicht aus Interesse, sondern des Prinzips der Kantonal-souveränität willen, auf Seite des Sonderbunds gewesen sey, nicht zumuthen könne, gegen dasselbe Prinzip das Schwert zu zücken; — gerade als ob die 50,000 der Majorität so wenig zur Ausföhrung ihrer Sache genügt, daß man noch die 1600 von Neuenburg bedürfte, und als ob man die Lücken, die durch den Abgang von Truppen zustimmender Kantone entstehen, die man nicht zu gebrauchen wage, nun durch Truppen nicht zustimmender ersetzen wolle. Der öffentlichen Moral, weil etwas Unmoralisches darin liege, daß man einen Stände, der sonst stets treu seinen Bundespflichten nachgekommen, zwingt, gegen seine Ueberszeugung zu streiten. Neuenburg hoffe, daß man diese Gründe würdigen werde, übernehme übrigens die volle Verantwortlichkeit seiner Handlungen.

Zürich nennt die Theorie Neuenburgs eine subversive, die neutrale Stellung dieses Kantons eine unmögliche gegenüber einem Tagsatzungsbeschlusse, und fragt, ob Das etwa die öffentliche Moral sey, daß, während die Einen zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Bund Alles wagen, die Andern ruhig zu Hause hinter'm Ofen sitzen bleiben.

Solothurn stimmt zu Zürich, findet, seit 32 Jahren sey diese Theorie nie solchergestalt geltend gemacht worden, und sagt, daß Neuenburg in dem (früheren) Streite zwischen Solothurn und Bern auch selbst die Ansicht geäußert habe, die Minderheit habe sich der Mehrheit zu unterziehen.*)

Baselstadt, ohne Instruktion, bekennet, daß ein wehmüthiges Erstaunen ihn bei Anhörung der Vorschläge der Kommission ergriffen. Es findet einen bedeutenden Unterschied zwischen einem unbestritten in den Formen des Bundes gefaßten Beschluß und einem solchen, den eine bedeutende Minderheit, und namentlich der betreffende Stände, gegen den man jetzt verfahren wolle, stets für bundeswidrig gehalten habe. Auch sey denn doch ein großer Unterschied zwischen Aufstellung von Truppen zu Verhütung eines Einfalls von außen oder zu innerem Zwiste. Schließlich gebe es zu bedenken, ob es nicht im Interesse der Tagsatzung, ja der ganzen Eidgenossenschaft liege, daß sich neutrale Stände vorfinden, durch die sich nöthigenfalls eine Vermittlung anbahnen lasse.

Die Bemerkungen von Schaffhausen und Appenzell Auser-Rhodod enthalten wenig besonders Bemerkenswerthes.

Appenzell Inner-Rhodod stimmt dem Stände Neuenburg aus den von demselben schon entwickelten Gründen bei.

St. Gallen (Steiger) wundert sich, daß Neuenburg, sonst so reich an Rechtsargumenten, heute keines zu bringen gewagt habe, und daß es eine Frage gestellt, auf die es die Antwort ja selbst schon gegeben; es will nicht, daß Neuenburg auch der Schweiz gegenüber eine privilegierte Stellung einnehme, wie Deutschland gegenüber, und warnt Basel etc., dem Beispiele Neuenburgs nicht zu folgen, wie man Lust zu haben scheine. Neuenburg, wenn es nicht gehorchen wolle, thäte besser; aus dem Saale wegzugehen, wie die Sonderbündler.

Aargau (Weissenbach) hebt etwas pathetisch dem Benehmen Neuenburgs gegenüber sein eigenes in der Klostersache***) hervor, und droht mit Exekution.

Thurgau, als Berichterstatter, wiederholt in der Hauptsache die Argumente St. Gallens; eben so Tessin.

Basel wiederholt seine alten Reden gegen die Neutralität Neuenburgs, und freut sich, daß einmal an den Tag komme, was dahinter stecke.

Genf behandelt das Thema, daß, wenn eine Minorität sich erlauben wolle, die Beschlüsse der Mehrheit zu kontrolliren, Dies zur Auflösung der Eidgenossenschaft führen müsse.

Bern findet die Neuenburger fürstlicher, als den Fürsten selbst, der sich begnügt habe, zu ersuchen, daß man Neuenburg neutral belassen möchte, während Neuenburg sich geradezu weigere, dem Beschlusse der Tagsatzung nachzukommen. Uebrigens sey die befohlene Truppenaufstellung noch nicht zur Exekution, sondern einfach nach Art. 8 zum Schutze der Ordnung geschieden.

Neuenburg antwortet auf die Ausfälle von Aargau und St. Gallen, daß Drohungen es nicht einschüchtern, und es sich nicht von Andern sagen zu lassen brauche, was es zu thun habe. Der Truppendurchmarsch durch St. Aubin gefährde übrigens schon seine Neutralität. Wenn man 1833 anführe, so habe damals Neuenburg freiwillig seine Gefühle des eigenen Rechtes bezwungen; jetzt aber sey der Fall ein ganz anderer, da man es auffordere, das Schwert gegen Die zu zücken, die sie theilen.

Nachdem noch St. Gallen und Bern kurze Replikken angebracht hatten, wurden die Anträge der Kommission mit den bekannten 12²/₂ Stimmen beschloßen.

Am 1. und 2. Nov., sagt die Basler Zeitung, war keine Sitzung der Tagsatzung. Die Vorbereitungen zur Eröffnung des Bürgerkriegs sollen noch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Kriegskasse dürfte zuletzt noch erschöpft werden, bevor nur ein Schuß fällt. Zwar soll es unter lästigen Bedingungen gelungen seyn, in Frankfurt ein Anleihen von drei Millionen französischer Franken abzuschließen, aber die ausgeschriebenen Geldkontingente der Kantone bleiben aus; nur Baselstadt und Neuenburg sollen das übrige eingekandt haben.

Durch Kreisbeschreiben vom 1. November hat daher der Borort die Stände dringend um Einsendung wenigstens eines Theils des Kontingents ersucht. Läßt sich wohl hieran noch eine leise Hoffnung knüpfen, daß das Entsetzliche unterbleiben werde?

Ein Schreiben aus dem Aargau im Mannheimer Journal stellt über die Entscheidungfrage, welche die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Heerlager getrennt hat, folgende Betrachtungen an:

So gewiß es ist, daß der Katholizismus zu seinem Bestande der Hilfe der Jesuiten nicht bedürftig ist, und daß Luzern durch deren Berufung sich auf eine höchst überflüssige Weise den Haß der Calvinisten auf den Hals geladen hat, so gewiß ist es auch andererseits, daß die großen Kantone durch diese Berufung kein Recht erhalten, die Urschweiz mit Krieg zu überziehen. Außerhalb der Schweiz gibt es der Jesuiten noch in manch andern Ländern eine weit größere Zahl, z. B. in Frankreich, Italien, ja sogar in England; — ist es aber darum irgend je einem andern Staate eingefallen, diesen Ländern deshalb den Krieg zu erklären? Wäre ein solches Verfahren zu Recht beständig, so hätten auch umgekehrt die Katholiken die Befugniß, gegen alle jene Kantone gewaltsam loszubrechen, welche in ihrem Schooße antikatholische Vereine dulden, z. B. den Deutschkatholizismus begünstigen würden, oder offenbaren Gegnern der Kirche, wie den Doktoren Strauß und Zeller, Lehrstühle an ihren Universitäten übertragen. Zürich und Bern haben Legationes gethan; aber nirgends hörte man, daß ihnen deshalb die Urkantone den Krieg erklärt hätten.

Was aber dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig. Der Sonderbund ist nicht geschlossen worden zum Angriff,

*) Bekanntlich unterwarf sich damals Bern dem Beschlusse der Tagsatzung nicht; — gerade so, wie es Aargau mit dem Tagsatzungsbeschlusse machte, der die Aneignung des aargauischen Klostervermögens für einen Bruch des Bundesvertrags erklärte. Da Aargau auf seinem Widerstand beharrte, gab später die Tagsatzung nach, und Aargau stellte es als eine Art von Dyer dar, daß es sich bereit, die armen Klöster wieder herzustellen, während es das Vermögen der reichen an sich behielt. Auf dieses Dyer bezieht sich obige Aeußerung der aargauischen Gesandten.

sondern zur Vertheidigung gegen die großen Kantone, welche, als mehr Köpfe zählend, sich nun einbilden, auch mehr Recht zu haben, trotzdem, daß ganz dieselben Kantone, welche heute an der Spitze des Zwölferbundes stehen, noch vor wenigen Jahren ebenfalls einen Sonderbund gegen die Tagsatzungsbeschlüsse gebildet hatten, als sie nämlich in dieser Versammlung noch in der Minderheit waren. Es war Dies in ferner Zeit, als die Radikalen erst in wenigen Kantonen Meister geworden waren, und sich von der damals in der Tagsatzung herrschenden konservativen Partei, bei Gelegenheit der Aufhebung der aargauischen Klöster, für bedroht hielten, weil sie gewissen Beschlüssen der Bundesbehörde zu gehorchen nicht für nöthig erachteten.

Damals entwickelten die Gesandten des Aargaus, dieselben Personen, welche heute am heftigsten zum Kriege gegen die Kantone der Minderheit antreiben, ganz dieselbe Theorie von Bundesrecht und Bundesverfassung, welche heutzutage von den Urständen gegen die Zwölferdiktatur geltend gemacht wird, die nämlich, daß der Bund der 22 Kantone nur dem Ausland gegenüber als ein Ganzes zu betrachten, in innern Angelegenheiten aber jeder Kanton souverän sey, und durch keinen Beschluß der Tagsatzung, die Stimmenzahl möge stehen, wie sie wolle, in seiner kantonalen Selbständigkeit und in seinen althergebrachten Rechten verletzt werden dürfe. Auch tritt man sich damals wie heute darüber, was als Kantonal- und was als Bundesangelegenheit zu betrachten sey, indem die Verträge und die Bundesverfassung von jedem Theile nach seinem Interesse ausgelegt wurden, und keiner sich freiwillig dem Kompromiß einer dritten Macht unterziehen wollte. Der damalige radikale Sonderbund trotzte offen den Beschlüssen der Tagsatzung, und diese fand es nicht zulässig, zu gewaltsamer Exekution überzugehen; heute aber soll Dieses geschehen, und zwar gegen die Gründer der schweizerischen Freiheit, gegen die Kantone, welche sich noch nie den geringsten Eingriff in die Rechte ihrer Nachbarn erlaubt, nie Freischaaenzüge geduldet haben, welche weiter Nichts verlangen, als frei zu bleiben, wie ihre Väter waren; leider aber in ihrer Abgeschlossenheit so weit hinter dem neuesten Fortschritt zurückgeblieben sind, daß sie nicht begreifen können, wie nur Der Recht haben solle, welcher den größten Haufen für sich hat.

In einem Austausch von „Wünschen“ zwischen zwei Berner Blättern von verschiedener Farbe finden wir ein Thema variirt, dessen beiderseitige Behandlung ein charakteristisches Licht auf die Stellung der dortigen Parteien fallen läßt.

„Drei Wünsche“ — ist die Ueberschrift eines Artikels im Berner Verfassungsfreunde, welcher sagt:

Ich glaube die Gedanken vieler auszusprechen, wenn ich drei Wünsche ausspreche:

1) An die Regierung: daß sie, falls der Krieg nun wirklich ausbricht, das Volk in täglich ein- oder auch zweimal erscheinenden Bulletin von dem Stand und Gange der Dinge offiziell in Kenntniß setze, sowohl um überhaupt dem natürlichen Verlangen Aller zu genügen, als besonders um falschen Gerüchten vorzubeugen.

2) An die Konservativen, besonders an deren Zeitungsorgane: daß sie so viel Patriotismus beweisen möchten, ihre abweichenden Ansichten nun zum Schweigen zu bringen, und sich, wie jener liberale Urner, redlich und treu an unser Volk und seine Führer anzuschließen. Dadurch werden sie sich nicht nur vor schlimmen Folgen sicher stellen, sondern die Achtung auch von ihren Gegnern (ich meine die sogenannten Radikalen) erwerben.

3) An alle Rechtshaffenen im ganzen Lande: sofort sich zu verbinden, sey es zu Unterstützung der Familien unserer Miltigen etc., sey es zum Schutze von Personen und Eigentum gegen allfällige Frevler. Die Zentralpolizei sollte jetzt alle Reisenden streng überwachen, und Verdächtige ohne Rücksicht in Sicherheit bringen.

Die Berner Volkszeitung druckt die „drei Wünsche“ ebenfalls ab, und erklärt, daß sie sich denselben aufrichtig anschließe; jedoch müsse sie jedem derselben einen Beisatz hinzufügen:

1) Daß die Bulletin mehr zum Zwecke haben sollen, den wahren Stand der Dinge den Bürgern, die das Recht dazu haben, mitzutheilen, als denjenigen, einen gewünschten Effekt hervorzubringen.

2) Daß die Radikalen, besonders deren Zeitungsorgane, so viel Patriotismus beweisen möchten, sich der ungerechten Angriffe auf die Personen der Konservativen, namentlich der Offiziere, zu enthalten, welche ihre innere Ueberszeugung, Leib und Leben der Pflicht des Gehorsams zum Opfer bringen.

3) Daß bei Ueberwachung und In-Sicherheit-Bringung der Verdächtig-scheinenden doch eine Rücksicht, die der Gerechtigkeit genommen, und zwecklose Veraxationen vermieden werden möchten.

Deutschland.

Vom Bodensee. (Tagesh.) Vor nicht gar langer Zeit verbreiteten öffentliche Blätter die Nachricht, daß der Staatssekretär Ferretti in einem Schreiben an alle bayrischen Bischöfe befohlen habe, die Prüfungen zur Aufnahme in die Klerikalseminare für so lange zu verschieben, bis die k. Regierung von dem Vorhaben, Kommissäre zu denselben zu schicken, abstehe. In Ländern, wo die Absendung von Kom-

missären zu den geistlichen Prüfungen schon lange besteht, muß dieser auf Geheiß Sr. Heil. erlassene Befehl einiges Nachdenken erregen, und es mag daher eine Erörterung der Verhältnisse in Bayern im Vergleich mit denen in andern Ländern hier zu einiger Beruhigung gereichen für die ängstlichen Gemüther.

In den meisten deutschen Diözesen, besonders in denjenigen, welche zur oberheinischen Kirchenprovinz gehören, besteht die Abfindung von Kommissären des Staates zu den geistlichen Prüfungen seit langer Zeit. Ihre Befugnisse sind die, welche aus dem Verhältnisse des Staates zur Kirche entspringen. Sie üben das Aufsichtrecht über die Prüfungen aus, und haben sich zu erkundigen, ob der Kandidat zum geistlichen Stande den Forderungen des Staates in Bezug auf die Maturitätsprüfung und die philosophischen Vorstudien Genüge geleistet habe. In den meisten deutschen Bistümern werden die Kommissäre von Seite des Staates nur in dieser Absicht abgefunden.

Wenn die neue Regierung in Bayern Dasselbe thun wollte, so könnte von Seite der Kirchengewalt kein rechtlicher Einwand dagegen gemacht werden. Aber Bayern will mehr. Es will selbst die Prüfungen vornehmen lassen durch seine weltlichen Kommissäre; namentlich sollen sich diese vergewissern über die Ansichten, welche die Kandidaten in Betreff des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte haben. Da ist aber offenbar die weltliche Macht über die Schranken, welche ihr durch das Aufsichtrecht angewiesen sind, hinausgegangen. Daher rührt denn auch die Protestation von Seite Roms. Es kann deswegen aus dieser Protestation für die übrigen deutschen Regierungen nichts Nachtheiliges abgeleitet werden, obgleich sie Kommissäre zu den geistlichen Prüfungen abfinden; denn sie sind innerhalb der Schranken ihrer Befugnisse geblieben.

Vom obern Neckar. (Schwäb. M.) Ein Korrespondent des Schwäbischen Merkurs stellt der obern Neckarbahn den Bau der Bahn gegen Bruchsal entgegen, und erklärt letztere für dringender und notwendiger. Damit wird aber der Schwarzwaldkreis wenig einverstanden seyn, und es werden die Bewohner der Gegenden am untern Neckar und dem Hohenlofischen, und noch manche Andere gewichtige Bedenken dagegen haben.

Ein Anschluß an Baden in der Richtung nach Bretten kann weder den Heilbronnern, Hohenlofern, und Hallern u. noch den Bewohnern des Enz-, Nagold-, und Würmthales genügen. Vielmehr brauchen wir nothwendig zu ei Verbindungen mit Baden: eine nördliche und eine westliche, eine Heilbronn-Heidelberg und eine Pforzheim-Durlacher Bahn. Dagegen wäre die Bahn nach Bretten ein Mittelglied, das nur einem kleinen Theile des Landes genügen könnte.

Darum meinen wir hier am obern Neckar u., daß, ehe ein Staatsvertrag mit Baden einen nördlichen und westlichen Anschluß gestattet, ein Bau gegen die badische Gränze gemeinschaftlich wäre, und daß inzwischen der Bau der obern Neckarbahn den Finanzen des Landes förderlicher und den Bedürfnissen seiner Bewohner angemessener seyn würde.

Ulm, 2. Nov. (Ulm. Chr.) Heute wurden den bei den hiesigen Mairunruhen Beteiligten in ihren Verhaftlokalen die Strafkenntnisse eröffnet, was zur Vermeidung von Aufsehen ganz am Plage war. Der am schwersten Bestrafte erhielt, wie man hört, vier Jahre Arbeitshaus. Viele kamen mit einem oder ein paar Monaten Kreisgefängnis davon.

München, 2. Nov. (Allg. Z.) Sichern Vernehmen nach ist die Studienordnung für unsere Universitäten vom Jahr 1838 aufgehoben; bis zur Einführung einer neuen sind die Anordnungen vom Jahr 1835 wieder hergestellt.

Darmstadt, 2. Nov. (Deutsche Z.) Zwei Dinge, die heute hier erfolgt sind, und an welche der bekannte Name (Geheimen Staatsrath Dr.) Jaup sich anknüpft, machen hier einiges Aufsehen. Erstens hat der Graf Görlich, für dessen Unschuld in der bekannten tragischen Angelegenheit der Genannte so eifrig gesprochen, heute durch einen Bedienten vergiftet werden sollen, der am Todestage der Gräfin in ihrem Hause war. Zweitens ist heute befohlen worden, daß in Höchst, wo Jaup zum Landtags-Deputirten gewählt war, übermorgen eine neue Wahl vorgenommen werde, indem das Ministerium dem Genannten den Urlaub verweigert hat.

Aus Sachsen, 31. Okt. (Schwäb. Merk.) Bei der gegenwärtig in Dresden stattfindenden Urwahl zu Stadtverordneten ist hervorzuheben, daß, obgleich die Bürgerzahl in stetem Wachsen begriffen ist, die Wahlliste gegen 500 stimm- und wahlfähige Bürger aus der Klasse der Unangesehnen weniger enthält, als vor drei Jahren. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung ist jedenfalls in den miflichen Nahrungsverhältnissen, so wie in der damit zusammenhängenden Stodung des Gewerbeverkehrs zu suchen, so daß es Vielen unmöglich geworden ist, ihre Abgaben zu entrichten, was zur Folge gehabt hat, daß sie in die Reihe Derjenigen gestellt worden sind, welche von der Ausübung der Ehrenbürger-Rechte, mindestens auf Zeit, ausgeschlossen bleiben.

Kiel, 31. Okt. Nach süddeutschen Blättern scheint angemessen werden zu müssen, daß das Dinkelsbühler Komitee bei Hrn. Bessler angefragt hat, ob er eine zu dem bewußten Zwecke für ihn zu veranstaltende Sammlung annehmen werde. Gewiß ist, daß ein Brief des Komitee's durch Vermittlung Ihres Korrespondenten an Bessler gelangte. Wenn der Inhalt dieses Briefes nun wirklich der Art war, so darf Dies wohl als ein (gewiß gutgemeinter) Mißgriff bezeichnet werden. Wir haben in Holstein ein Sprichwort: Wer fragt, gibt nicht gern! So gewiß Dies in Dinkelsbühler keine Anwendung findet, so begreift man doch leicht, daß die Antwort Bessler in Verlegenheit setzen kann und muß. Denn sagt er Ja, so scheint darin die Annahme zu liegen, er schlage seinen Werth als ständischer Abgeordneter allerdings für das deutsche Volk so hoch an, daß dieses zu der Sammlung verpflichtet sey. Wer fühlt nicht, daß Bessler so etwas, auch indirekt, nicht wohl sagen kann! Das

Urtheil darüber steht nicht ihm, sondern dem deutschen Volke selbst zu. Die Sammlung ist eben die beste Art, dieses Urtheil auszusprechen. Der dadurch ausgesprochenen guten Meinung wird dann Bessler seinerseits schon zu entsprechen wissen.

Aber wie, wenn Bessler wirklich die für ihn veranstalteten Sammlungen nicht genehmigte? Nun wohl, so frage man bei ihm an; aber erst, wenn die Zeichnung vollendet ist, und nur die Einfassung noch fehlt. Im schlimmsten Fall würde sich ja doch wohl ein anderer allgemein deutscher Zweck finden, für welchen die gezeichneten Summen nicht verloren wären. Ueberhaupt herrscht hier zu Lande, so viel mir bekannt ist, nicht die Absicht vor, das Kapital selbst in Bessler's Hand zu legen, sondern man will es zinsbringend machen, und ihm den jährlichen Zinsbetrag auszahlen. Die auswärtigen Sammler werden also ohnehin darüber zu bestimmen haben, ob sie sich dieser Meinung anschließen, und wie in diesem Falle nach Bessler's Ableben über das Kapital zu verfügen sey. Ueber jeden dieser Punkte können meiner Ansicht nach die verschiedenen deutschen Komiteen nur die Subskribenten befragen, oder vielmehr, sie müssen ihnen vor der Unterzeichnung einen desfallsigen Plan vorlegen, den dann jene durch ihre Unterschrift gleichfalls genehmigen.

Nach dem vom Justizrath Raben eingereichten Abschiedsgesuche als Oberschwalter ist es hier noch immer ungewiß, wer in den im November zur Verhandlung angelegten politischen Prozessen plädiren wird. Laut Zeugniß seines Arztes darf es Hr. Raben nicht mehr, und ein Stellvertreter für ihn aufzufinden, wird der Regierung so schwer werden, als früher Hrn. Raben selbst. Diese Sachlage wird sich später aufs neue bei der Wahl des neuen Oberschwalters zeigen. Die sonst so häufigen Bewerbungen um dieses Amt werden ausbleiben, eben wie dies früher beim Polizeimeister-Amt in Kiel der Fall, wodurch es denn allein möglich war, daß zuletzt ein so junger Mann, wie Hr. Krohn, dazu freit ward. In diesen beiden Fällen zeigt sich einmal das politische Selbstbewußtseyn.

Berlin, 30. Okt. (Köln. Z.) Nachrichten von der russischen Gränze besagen, daß die Gränzsperrre noch nie mit solcher Strenge gehandhabt worden sey, als eben jetzt. Der Kaiser soll während seines Aufenthalts in Warschau den Befehl erteilt haben, abermals einen allgemeinen Wechsel in den Gränzregimentern eintreten zu lassen, und zwar sollen diejenigen Truppen, welche nunmehr an die Gränze rücken, während der Dauer dieses Kommando's eine bedeutende Solozulage erhalten, um sie dadurch der Bestechung unzugänglich zu machen. Daß unsere Handelsinteressen darunter noch mehr leiden werden, bedarf wohl nicht erst besonderer Erwähnung.

Die Verlesungen in der s. g. Tucheler Haide, am Schwarzwasser und an der Brähe, welche bekanntlich in der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 22. Juni zu einer interessanten Episode Anlaß gaben, indem Frhr. v. Wülfel meinte, das dort gewonnene Heu komme nicht viel niedriger zu stehen, als Thee, sollen, wie wir hören, im nächsten Jahre wieder in Angriff genommen und namentlich in den Gegenden an der Brähe fortgeführt werden.

Nachdem man bereits vor länger als einem Jahrzehnd bei der Trockenlegung des Thiergartens Bernstein aufgefunden hatte, fand man in diesen Tagen am Landwehr-Graben, zwischen dem Kottbuser und Halle'schen Thore, eine Menge Bernstein, welchen ein hiesiger Fabrikant angekauft und theilweise verarbeitet hat. Die Waaren werden zumeist nach Konstantinopel versandt werden; nur ein Schmuckstück wird hier bleiben.

Am 30., Nachts 11 1/2 Uhr, starb hieselbst die bekannte Schriftstellerin Frau v. Paalzow, geborne Wack, etwa 60 Jahre alt. Sie war die Schwester des vor zwei Jahren verschiedenem berühmten Malers Wack, und früher mit dem jetzigen Oberstleutnant v. Paalzow verheirathet. Ihre früheren Schriften, wie „Godwie Castle“ und später namentlich „Thomas Thyrnau“, erwarben ihr einen großen Ruf, welchen folgende Werke, wie „Jakob von der Rees“, nicht mehr rechtfertigten.

Berlin, 1. Nov. Einst war die deutsche Nation unbestritten die erste der Welt, und der deutsche Name hoch geachtet unter allen Völkern Europa's. Diese seine Macht und sein Ansehen hatte unser Volk gegründet durch die Gewalt der Waffen, als die Pfeiler eines Weltreichs morisch geworden. Mit seiner Reichseinheit sank auch seine Macht dahin. Diese Einheit in der alten Form wieder zurück zu rufen, vermag Niemand; die Zauberformel, welche die Todten erweckt, ist noch nicht gefunden. Aber ein anderes äußeres Band, neben dem innern der gleichen Sprache und der gleichen Abstammung, schlingt sich um die Völker desselben Stammes: das der Interessen, das bereits seinen Ausdruck im Zollverein gefunden. Dieses Band zu pflegen und immer fester zu knüpfen, ist darum unabweisbare Nothwendigkeit.

Jedes Volk, das seine industrielle Macht heben will, muß sich umsehen nach Bündnissen mit Völkern, durch die dieser Zweck erreicht werden kann. Ein solches Bündniß liegt für Deutschland in einer festen Handelsverbindung mit den Vereinigten Staaten. Und dieses Bündniß können wir unauf löslich knüpfen durch das festeste aller Bande, — das der Nationalität. Bei kräftigem Aufschwunge des deutschen Lebens in der Union werden die Deutschen in Nordamerika, wie den geistigen, so auch den materiellen Zusammenhang mit ihrem Stammlande suchen, und dieser Zusammenhang besteht heute im Bündnisse gleicher Interessen.

Seit das sternbesetzte Banner siegreich auf den Mauern der alten Stadt der Ätzen weht, dämmert am politischen Horizonte der Union eine Macht herauf, die gewaltig werden wird: — die Ausbreitung über einen halben Erdtheil. Bei diesen Ausichten, deren Erreichung die wunderbar rasche Zunahme der Macht jenes Staatenbundes bis jetzt durchaus nicht als Gebilde der Phantasie erscheinen läßt, muß es dem deutschen Volke wichtig seyn, in möglichst enger Handels-

Verbindung mit diesem aufblühenden Staate, dessen inneres Leben ohnehin das germanische ist, zu stehen. Ja, wenn wir noch keine Auswanderer hätten, wir müßten einen Theil unserer Bevölkerung auffordern, für sich selbst und für ihr Stammland, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, und Dies in solcher Zahl, daß sie einen bestimmten Einfluß auf die Angelegenheiten ihres neuen Heimathlandes erlangten. So aber, da die Auswanderung schon besteht, die Deutschen in Nordamerika sich einen Einfluß erringen werden, theilweise schon errungen haben, ist es uns viel leichter, das Ziel zu erreichen, wenn wir nur ernstlich Hand anlegen.

Die Macht der Völker in unfern Tagen beruht in ihrer Industrie und ihrem Handel, und den dadurch hervorgerufenen Verbindungen. Darum Schutz und Unterstützung der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Jede dazu verwandte Summe ist ein Kapital, das hohe Zinsen tragen wird; — in der Gegenwart muß ein Volk sich seine Zukunft bereiten.

Düsseldorf, 28. Okt. (Rhein. Beob.) Der Pseudo-Alvensleben, resp. v. Sternberg, der wegen seiner Prellereien von unserm Justizpolizei-Gericht zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist, war, wie die Untersuchung ergab, schon mehrfach bestraft worden, z. B. in Darmstadt und Pirmont wegen Passdiebstahl, Fälschung, und Landstreicherei.

Eine seiner auffallendsten Betrügereien ist die im vorigen Jahre zu Hagenberg verübte, wo es ihm gelang, die ganze Stadt anzuführen. Er fehrte nämlich in einem dastigen Gasthof ein, in welchem auch die Kasino-Gesellschaft ihr Lokal hat, begab sich, durch den Wirth eingeführt, in diese, und setzte sich bei einem Schoppen, in einem Buch lesend, in eine Ecke. Wie in allen kleinen Städten, erregte der Fremde natürlich die Neugierde, und als derselbe das Buch niederlegte und einmal hinausging, besah man das Buch, und findet auf der Titelseite eine Dedikation des bekannten Professors Liebig in Gießen an seinen literarischen Freund, den Dichter v. Sternberg! Man hat also den renommirten Schriftsteller v. Sternberg in der Gesellschaft!

Als der bekannte große Unbekannte demnach wieder erscheint, umringt ihn die Gesellschaft, spricht von der Ehre und dem Vergnügen, die ihr geworden, einen solchen Mann in ihrer Mitte begrüßen zu können, und einer der angesehensten Kaufleute besteht sofort darauf, daß der edle Freiherr das Wirthshaus verlasse und für die Zeit seines Aufenthalts eine Wohnung in seinem Hause annehme. Der Pseudo-Freiherr läßt sich erbitten, seine Weiterreise auf einige Tage zu verschieben, lebt, aufs beste von der ganzen Stadt feiert, in dulci júbilo, und als er endlich — durch Geschenke mit Cotta gezwungen! — aufs schleunigste abreisen muß, kann er seine Wechsel nicht erwarten, und sein gefälliger Wirth beist ihm, ihm 50 Thlr. vorzustrecken; doch — „Roh und Reiter sah er niemals wieder.“

Wien, 30. Okt. (Allg. Z.) In Folge der in den letzten Tagen stattgehabten großen Regengüsse ist der Wienfluß bedeutend angeschwollen, so daß er theilweise aus seinen Ufern trat.

In dem Orte Weidling, eine halbe Stunde von Wien, breitete sich gestern Nachmittag das Wasser dermaßen aus, daß es in die ebenerdigten Wohnungen eindrang, und bedeutenden Schaden anrichtete. Von der 40 Klaster langen Mauer, welche das sogenannte Theresien-Badhaus dafelbst einschließt, ist durch den Wogenbrand ein Theil eingestürzt. Von Seite des Militärs ist augenblicklich Hilfe herbeigeeilt; selbst der Erzherzog Albrecht war am Plage zugegen.

In Wien selbst richtete diese Ueberschwemmung nur unbedeutenden Schaden an.

Aus Tyrol, 29. Okt. (Augsb. Postz.) Die Ereignisse in der Schweiz halten uns in fortwährender Spannung. Dazu tragen die militärischen Bewegungen nicht wenig bei. In Bozen liegt nur eine Kompagnie der Kaiserjäger, und diese muß immer des Marschbefehls gewärtig seyn. Eine Jägerkompagnie brach am 19. nach Oberginsgau auf; — vorzüglich sind die Gränzorte Glurns, Mals, Raubers, und Finstermünz besetzt.

Schweiz.

Bern, 1. Nov. (Bern. Volksz.) Hr. Oberst Dshenbein soll heute seine Stelle als Regierungspräsident, resp. Bundespräsident niedergelegt haben, um das Kommando der Reserve zu übernehmen. (Die Basler Zeitung bemerkt dazu: Die Regierungsbücher wissen hievon Nichts, und wir haben Gründe, die Angabe für ungenügend zu halten.)

Ueber das seit gestern im Umlauf befindliche Gerücht, als hätten die Waadtländer die Walliser, welche die Brücke bei St. Moriz erstürmen wollten, zurückgeschlagen, konnten wir nichts Genaueres vernehmen. Die Sache scheint sich auf ein Schamägel zu reduzieren, welches durch Reibungen der nahe gegenüberstehenden Vorposten veranlaßt war, und in welchem durch einen Kartätschenschuß einige Walliser gefallen sind.

In ihrer Versammlung vom letzten Samstag beschloß die Sektion Bern des schweizerischen Volksvereins, einen Aufruf an alle schweizerischen Schützen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erlassen. Eben so wurde das Zentralkomitee des schweizerischen Volksvereins beauftragt, einen Aufruf zur Errichtung von Unterstützungskomitees an das Schweizervolk zu erlassen; für Bern wurde sogleich ein solches bestellt.

Genf. Am Montag ist ein Genfer Bataillon in Lausanne eingerückt.

Wallis. (Schwyz. Volksbl.) Nach offiziellen Berichten können wir versichern, daß gestern (den 31.) die Walliser (3 bis 4000 Mann) die Furka passirten, und auf den andern Tag in Altdorf erwartet wurden.

Graubünden. (B. Z.) Der Kleine Rath hat die H. H. Bundes-Landammann Pross, Landrichter Höpli, Landrichter a Marca als Kommissarien nach Bern abgeordnet, um eine gegenseitige Annäherung der beiden Parteien, behufs Vermeidung des Bürgerkriegs, zu versuchen. Hr. Pross ist be-

kanntlich ein vaterer Pro Die Absend gründet. D Habst abge direkten G sondern all Nach P Gefandtsch dem Verich erklärt h worauf di Die drei D den ständlic richten, so Graubünde

Luzerne. Stadt gew lagers. Trompeten Sonntag h Jung und war es mit den stämm lichen Em eingetroffen Wehrmann Luzerne ein Gestern macht. Ligkeit zeit Luzerne (9 haben.

Luzerne durch Soll Brücke, u Uebrigens paffen und der Gegen worden, u

Zürich St. Galli St. Galli von den fchlehte dem aus. Aus frisch und

St. G trotz der gefordert. rath Curti Truppen habe dafü siehe zu er nisse berü zentlich v Aus den 5-6 Man Kompagni weseud. I abgeordne nien bis a man ihne fest mit d

Ein ga in die ka Ururufen zukunfts Gemeinbe traute ma jägern, u zwei fanben at

St. G Kanton österrreich rend eini ertheilte. ton gew St. Gall in Wattu und Sch Geld neb Der Bez tirten M Arrestati sich das s festzuneh zu lassen Tag und frei gela um Mißf einen fal an ihm wie St. nehme F (Zür. ihrem V Verbreit (Was lich ihre rich u.) jeden G fentliche friminel gegen d pfung o

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 5. Novbr., zum ersten Male
wiederholt: Eine Familie, Schauspiel in
5 Akten und einem Nachspiel von Charlotte
Birch-Pfeiffer.

D.637. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karls-
ruhe ist so eben angekommen:
Kosmos, von Alexander v. Humboldt.
Zweiter Band.
Stuttgart. 8. geheftet. Preis 4 fl. 30 fr.

D.587. In allen Buchhandlungen Deutschlands
und der Schweiz ist vorrätig, in Karlsruhe
in der Herder'schen Buchhandlung:
Die Ate durch Professor Dr. S. Berghaus
verbesserte und vermehrte Ausgabe vom
Handatlas der neuen Erd-
beschreibung in 82 Blättern, herausgegeben
von Dr. R. Sobr. 1ste Lieferung von 4 Blättern
36 fr. rhein. — Dieser durch seine außerordent-
liche Billigkeit (das Blatt 9 fr. rhn.) bekannte
und stark verbreitete Atlas hat bereits die allge-
meinste Anerkennung gefunden. Die Revision des
Herrn Prof. Berghaus, welcher als Kartograph
einen mehr als europäischen Ruf hat, gibt diesem
Atlas einen erhöhten Werth, und jeder Sach-
kundige wird einräumen, daß dieser Name die
sicherste Bürgschaft für den Werth des Atlases ist.
Da sämtliche Platten druckfertig sind, so er-
folgen die Lieferungen regelmäßig alle 3-4 Wo-
chen; auf Verlangen stehen auch bis Ende d. J.
vollständige Exemplare zu Diensten.
G. Flemming.

D.599. [31]. In der Buchhandlung von Franz
Nölbke in Karlsruhe ist zu haben:
**Rath und Hilfe für
Bruchpatienten**

jedes Alters und Geschlechts. Ober: Allgemein fass-
liche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt
werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen
und durch eine passende Behandlung unschädlich zu
machen, sondern auch selbst radikal zu heilen, und bei
stättfindender Einklemmung durch eigene Hilfe den
Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebens-
gefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach
eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten
neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt
von einem prakt. Arzte. Zweite Aufl. 8. Geh.
Preis: 54 fr.

D.421. In der Hofmann'schen Buchhand-
lung in Landshut sind so eben erschienen und in al-
len soliden Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe
in der G. Braun'schen Hofbuch-
handlung:
**Sausen, Guillelm, (etlich 30jähr. Vuffpre-
diger) tägliche Haus-Mission, d. i. Christ-
liche Lebensordnung nach Anleitung der
apostol. Mission zum allgemeinen Nutzen
und Gebrauch eines jeden Christen, in
Lehrstücke zusammengezogen und mit Ge-
beten, Betrachtungen und Vitaneien ver-
sehen. Neu vermehrt und herausgegeben
von einem kath. Geistlichen. 33 Bogen.
Preis 45 fr.**

Wir halten es für überflüssig, dieser Ankündigung
auch nur ein Wort der Empfehlung beizufügen; denn
eine gute Sache bricht sich selbst Bahn, wofür uns auch
der aedige Name des sel. Verfassers hinlänglich
bürgt.
**Lohmayer, Corb., (Pfarrer) die Sträf-
linge in den Gefängnissen der Besten Hohen-
stein. 3 Bändchen. Auch unter dem Titel:
Frater Valuin der Siedler in der Nord-
schucht. Eine Erzählung aus dem Leben
für die reifere Jugend. Mit 1 Stahlstich.
9 Bogen. Geh. 27 fr. (18 Bändchen
„Der Wachtmeister“ 30 fr. 28 Bändchen
„Der Wilschütz“ 27 fr., und wird jedes
Bändchen auch einzeln gegeben).**

**Ranchenbühler, J., Betrachtungen über
den Prediger Salomon von der Eitelkeit
aller Dinge. (Nach Dr. J. Fr. Allio's
Uebersetzung und Erläuterung.) 9 Bogen
27 fr.**

D.640. Karlsruhe.
Kunstanzeige.
Die akrobatische Tänzer-Gesellschaft des
Unterzeichneten beehrt sich, einem verehrlichen Publi-
kum ergebenst anzuzeigen, daß während der Messe 2
große Vorstellungen täglich mit Abwechslung statt-
finden.
Der Schauplatz ist in dem dazu erbauten Zirkus
rechts auf dem Schloßplatz.
Erste Vorstellung halb 4 Uhr, Ende um 5 Uhr.
Zweite Vorstellung um halb 7 Uhr, Ende 8 Uhr
präzis
Nudolph Knie, Direktor.

D.641. Karlsruhe.
Die allernuesten Herbst- und Winter-
bänder, feine Lingerie, seidene und Sammetbänder,
werden während der ersten Mehwoche zu
herabgesetzten Preisen
verkauft, als: französische Bänder erster Qualität,
gestreift, mit Zäcken und Blumen in allen Far-
ben von 15 fr., Faubandbänder von 8 fr., Hals-
bänder von 12 fr., Gürtelbänder von 20 fr., sei-
dene Hüte von 3 fl. 30 fr., Canejons von 2 fl.,
und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.
Langestraße Nr. 191 im Schenk'schen Hause,
neben der Leibbibliothek.

Literarische Anzeigen.
D.646. Bei A. Vielesfeld in Karls-
ruhe ist so eben eingetroffen:
Humboldt's Kosmos. II. Band.
Preis 4 fl. 30 fr.

D.610. [32]. Karlsruhe.
Obstbäume-Verkauf.
In der großherzoglichen neuen Baumschule vorm
Durlacherthor sind auch dieses Jahr schöne hochstä-
mige Apfel- und Birnbäume, sowohl gutes Tafel- als
Wirtschaftsobst zu haben. Liebhaber wollen sich an
unterzeichnete Stelle oder an Hof-Küchengärtner
Sambel wenden.
Karlsruhe, den 3. November 1847.
Die großh. Gartendirektion.

D.626. [32]. Karlsruhe.
Associe-Gesuch.
Zu einem erst neu errichteten, sehr rentablen Fabrik-
geschäft im Großherzogthum Baden wird, um dem-
selben eine größere Ausdehnung zu geben, ein Associe
mit einer Kapitalanlage von 10 — 20,000 fl. gesucht.
Auftragende wollen sich unter der Chiffre F. W.
portofrei an die Expedition der Karlsruher Zeitung
wenden.

D.624. [31]. Karlsruhe.
Gesuch.
In ein Spezerei- und Eisenwaarengeschäft einer
Stadt des Mittelrheintales wird ein Kommiss und ein
Lehrling gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die
Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.630. [21]. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
In einer Stadt des Mittelrheintales ist ein zwei-
stöckiges Haus samt eingerichteter Dreherwerkstätte
und Pfeifenladen unter billigen Bedingungen zu ver-
kaufen; wobei bemerkt wird, daß es der einzige Dorn-
dreher in dieser Stadt, und die Rundschaft bedeutend ist.
Dieses Geschäft wird wegen Kränklichkeit abgegeben.
Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.642. [21]. Bergwerk Lob-
fann im Elsaß.
Bekanntmachung.
Um Anträgen zu begegnen, machen wir hiermit be-
kannt, daß wir von unsern Mineralprodukten fort-
während Lager bei Herr Joh. Fried. Müller und
Komp. in Rastatt unterhalten, welche dieselben
zu ermäßigten Preisen, wie folgt, abgeben:
1) Asphalt in Blöcken 3 fl. 30 fr. per 100 Pfund
oder 50 Kil.
2) Mineraltheer in Fässern unter 300 Kil. 14 fl.
per 100 Pfund oder 50 Kil.
3) Mineraltheer in Fässern über 300 Kil. 12 fl.
per 100 Pfund oder 50 Kil.
4) flüssiger Mineraltheer, der zweimal aufgetragen
schwarze Delfarbe erzeugt, 10 fl. per 100 Pfund
oder 50 Kil.
Außerdem übernehmen wir Transport des
Materials von ab Rastatt extra.
5) Asphalt-Trotoirs, Fruchtspeicher-, Kellerbö-
den etc. um 11 fr. den badischen Quadratfuß,
6) Dächer, Terrassen etc. um 18 fr. den badischen
Quadratfuß mit Asphalt zu belegen, und garan-
tiren für die Haltbarkeit der ausgeführten Arbeit.
Bergwerk Lobfann im Elsaß, den 1. Novbr. 1847.

Dornach & Komp.
D.635. [21]. Heidelberg.
Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft des Me-
dizinalraths Dr. Götzberger
werden folgende Gegenstände in
nachstehender Weise in dem Hause
Lit. D. Nr. 96 am Redar gegen gleich baare Bezahlung
beim Zuschlag der Erbvertheilung wegen öffentlich
versteigert:
Montag, den 15. November, Morgens halb 9 Uhr,
und Nachmittags 2 Uhr, und
Dienstag, den 16., Nachmittags, eine bedeutende
Sammlung alter und neuer Gold-, Sil-
ber- und Kupfermünzen.
Mittwoch, den 17., Morgens, chirurgische und
geburtshilfliche Instrumente, welche den
Tag vorher Morgens von 10 bis 12 Uhr im
Versteigerungstafel eingelesen werden können.
Nachmittags 2 Uhr, Bücher medizinischen
und belletristischen Inhalts.
Donnerstag, den 18., Morgens, Präziosen,
Gold und Silber.
Nachmittags, Kupferstiche, Silber, eine
Spieluhr, eine Alabasteruhr, eine Stand-
uhr, Krysal, Glas, Porzellan, und
sonstige Kunstgegenstände.
Freitag, den 19., und
Montag, den 22., Morgens halb 9 Uhr, und Nach-
mittags 2 Uhr, männliche Kleider, Weißzeug,
Betten, Schreinwerk, Küchengerath und sonstiger
Hausrath.
Heidelberg, den 3. November 1847.
Ludwig Walf,
Waffenrichter.

D.650. [21]. Forchheim, Be-
zirksamt Eittingen.
Holz-Versteigerung.
Die Gemeinde Forchheim läßt in ihrem Gemeinde-
wald
138 Stämme eidenes Bau- und Nutzholz bis
Freitag, den 12. November d. J.,
öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am Forchheim-Eittinger
Weg, oberhalb des Scheibbergs, früh 9 Uhr.
Forchheim, den 4. November 1847.
Bürgermeisteramt.
K a r l e. vdt Speck,
Rathschreiber.

D.551. [62]. Mannheim.
Rheinische Dampf-Schiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.
Abfahrt von Mannheim vom 2. November an nach Köln in einem
Tag um 6 Uhr Morgens.
Von Mainz nach Mannheim um 2 1/2 Uhr Nachmittags.
Mannheim, den 1. November 1847.
Die Agentur.

D.577. [32]. E.S.Nr. 2341.
Karlsruhe.
**Gasthof mit Real-
wirthschafts-Gerech-
tigkeit zu verkaufen.**
In einer Amtsstadt des Mittelrheintales, wo sich
mehrere Straßen nach verschiedenen größeren Städten
des Inlandes sowie des Auslandes kreuzen, ist ein
großer, frequenter Gasthof mit Realwirthschafts-Ge-
rechtigkeit und bisher innegehabter Posthalterei zu
verkaufen.
Das Gebäude zählt drei Stockwerke, und enthält:
im ersten Stock: eine große Wirthstube nebst
einem Nebenzimmer und besonderer Einschenke,
einen geräumigen Speisesaal, ein großes Zim-
mer mit Billard, ein Postbureau, Küche, Speise-
kammer, u. Waschküche mit laufendem Brunnen;
im zweiten Stock: einen Speise- und Tanzsaal,
15 größere und kleinere Zimmer, wovon 13
heizbar sind;
im dritten Stock: sechs Zimmer, eine Kammer,
Küche, und zwei große und ein kleiner Speicher.
Der geräumige gepflasterte Hof ist ganz von den
Dekonomiegebäuden eingeschlossen, welche sämmtlich
neu und von Stein erbaut sind. In den Stallungen
können 75 — 80 Stück Pferde oder Rindvieh, und auf
den Heu- und Fruchtböden 2000 Zentner Heu
und 3000 Garben Früchte, so wie in der Holzremise 15
Klaster Holz untergebracht werden; ferner sind noch
sieben Schweine- und zwei Geflügelställe vorhanden.
Unter dem Wirthshause sowie unter den Dekono-
miegebäuden befinden sich schöne, große Keller für
wenigstens 100 fuder Haß, und nächst dem Hause ist
endlich noch ein schöner Gemüsegarten, wovon ein
Theil zur Gartenwirthschaft mit geleiteter Kegelbahn
eingerichtet ist.
Zu obigen Realitäten können noch verschiedene
Wirthschaftsgeräthe und viele andere Gegenstände zu
einem mäßigen Anschlag übergeben werden, und sind
die äußerst billig gestellten Bedingungen und überhaupt
alle nähere Erläuterungen bei dem unterzeichneten
Bureau, auf frankirte Anfragen, zu erheben.
**Das Kommissionsbureau von
Eduard Wors,
Rathgeber des J. Kölle.**
D.530. [32]. Nr. 954. Bühl.
**Eigenschaftsversteige-
rung.**

Zufolge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts
Bühl vom 7. September 1847, Nr. 33,054, werden
dem in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Wagner-
meister Johann Leonhard folgende Eigenschaften im
Zwangsweg
Montag, den 22. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zur Linde hier öffentlich versteigert:
1.
Eine anderthalbstöckige Behausung mit Keller,
Scheuer und Stallung in der Hünferstraße, neben
Raimund Ernst und Franz Meiser, vornen die
Straße, hinten selbst 2600 fl.
2.
Etwa 3 Viertel Gras- und Baumgarten, neben
Raimund Ernst und Franz Meiser 800 fl.
3.
Ein Viertel Acker im Seuwesen, neben Jos. Müller
und Benedikt Meisel 100 fl.
4.
Drei Viertel Wiesen am Bühlerthaler und Alts-
schweizer Echet, neben Alois Rapp und unbe-
kannt 300 fl.
5.
29 Ruthen Acker im Gradweg, neben Jos. Seitel
und unbekannt 83 fl.
6.
35 Ruthen Acker allda, neben Klemens Dehm und
Augustin Köllner 110 fl.
Der endgültige Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn
der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.
Bühl, den 29. Oktober 1847.
Bürgermeisteramt.
B e r g e r.

D.645. [21]. Nr. 23,285. Schwetzingen. (Auf-
forderung.) Der hiesige Bürger und Wäldermeister
Heinrich Frei hat sich mit Ehefrau und vier unmin-
digen Kindern dieser Tage unter Umständen entfernt,
welche den Verdacht heimlicher Auswanderung nach
Nordamerika begründen.
Die Heinrich Frei Eheleute werden daher aufge-
fordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls sie als bösslich Ausge-
trene angesehen und das Rechtliche nach dem Gesetz
vom 5. Oktober 1820 gegen sie erkannt werden soll.
Schwetzingen, den 30. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. J a u t h. vdt. Baag.

D.647. [31]. Nr. 20,119. Donaueschingen.
(Schuldenliquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Schneiders Anton
Luttruff dahier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.
hat man unterm 14. Septbr. d. J. die Gant eröffnet,
und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Dienstag, den 23. November d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, ammit aufgefor-

bert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeranschuh
ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich verhandelt
werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigeranschuhes die Richtermeinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Donaueschingen, den 27. Oktober 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
S p e e r.

D.644. [31]. Nr. 16,673. Bonndorf. (Schul-
denliquidation.) Gegen Gregor Maler von
Glasbütte haben wir unterm 9. September d. J.
die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 10. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeich-
nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
setzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigeranschuh ernannt, und sollen Borg- und
Nachlassvergleich verhandelt werden, wobei bemerkt
wird, daß die Richtermeinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Bonndorf, den 14. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o y e r t.

D.631. Nr. 22,500. Redarbischofsheim.
(Zahnungsjuridiktur.) Da der wegen eines
Rezeßes geflüchtete Philipp Schuler von Helmstadt
wieder dahier eingeliefert worden, so nehmen wir hier-
mit unterm früherem Ausschreiben zurück.
Redarbischofsheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e d.

D.633. [31]. Nr. 25,165. Oberkirch. (Straf-
erkenntnis.) Da Dragoner Jozab Grot von
Ulm auf die Aufforderung d. 9. September d. J.,
Nr. 20,929, sich bisher nicht gestellt hat, so wird der-
selbe der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb
in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich
persönlicher Befragung auf Betreten.
Oberkirch, den 26. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ü n g l i n g.

D.615. [32]. Nr. 36,842. Offenburg. (Er-
kenntnis.) Soldat Joseph Ritter von Wilschlag
sey der Desertion für schuldig zu erklären, und neben
des Verlustes seines Ortsbürgerrechts in eine Gefen-
strafe von 1200 fl. zu verurtheilen, seine persönliche
Bestrafung aber auf Betreten vorzubehalten.
Offenburg, den 29. Okt. 1847.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a. vdt. Jamm.

D.648. [31]. Nr. 36,842. Mannheim. (Be-
kanntmachung.) Die gegen Handelsmann B. L.
Stund von Mannheim erkannte Gant wurde mit-
telst eines Borg- und Nachlassvergleichs und richter-
licher Befähigung desselben unterm 20. d. B. wieder
aufgehoben, was auf Ansuchen des B. L. Stund
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Mannheim, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Stadtmant.
M a l l e b r e i n. vdt. Kühne.

D.638. [21]. Nr. 6500. Konstanz. (Erle-
digte Gehilfenstelle.) Die diesseitige erste Ge-
hilfenstelle, mit der ein fester Gehalt von 500 fl. ver-
bunden ist, wird nochmals zur Bewerbung unter dem
Beifügen ausgeschrieben, daß wir solche in Bälde zu
besetzen wünschen.
Dieselben Herren Kameralpraktikanten oder Assi-
stenten, welche zur Uebernahme derselben Lust haben,
besuchen sich alsbald anher zu wenden.
Konstanz, den 31. Oktober 1847.
Großh. bad. Oberinspektori, Wasser- und Straßen-
baukass., sowie Amtskasse-Verrechnung.
K a i l b e r.

D.529. [33]. Karlsruhe.
**Bierbrauerei-Ver-
pachtung.**
Die zur Gantmasse gehörige
Hammer'sche Bierbrauerei in der besten Lage der
hiesigen Stadt mit großem gewölbten Keller, Fässern,
Brauereierrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, deren
Einkaufs- und Wohnung, ist auf ein oder mehrere
Jahre unter günstigen Bedingungen zu verpachten.
Nähere Auskunft ertheilt der Kassakurator Herr
Weinbändler Schmidt, Langestraße Nr. 213.
(Mit einer Beilage.)